



Hygienekonzept des Leichlinger TV, Abteilung Faustball Fassung vom: 31.05.2021 (Feldfaustball)

Vorwort

Feld-Faustball ist ein Mannschaftssport, der im Freien (grundsätzlich „draußen“) betrieben wird und bei dem die gegnerischen Teams durch ein Netz deutlich und mehr als 2 m voneinander getrennt sind. **Faustball gilt als kontaktfreie Sportart!** Auf einer Spielfeldhälfte von 20 m x 25 m (500 m²) befinden sich (im Wettkampf) verteilt maximal fünf Spieler.

An- und Abfahrten, Vorlage gültiger Negativtests bzw. adäquater Nachweise

Die An- und Abfahrten erfolgen nur nach den jeweils aktuell gültigen Regelungen der jeweiligen Bundesländer.

Bei Inzidenzen >35 (gültig ab dem 5. Werktag) müssen die an einem Spieltag beteiligten Mannschaften, deren Betreuer und organisatorisch am Spieltag Beteiligte (Ordner, Spielleitung, Schiedsrichter, ...) vor Zutritt zur Veranstaltung ein maximal 24 h altes negatives Corona-Testergebnis vorlegen!

Das Ergebnis beruht auf einem PCR- oder einem PoC-Antigen-Test einer dafür befugten Stelle (Testzentrum, Arzt, Apotheke, ...). **Sollte es organisatorisch nicht möglich gewesen sein, ein maximal 24 h altes Testergebnis vorzulegen, kann dieser Spieler an Wettkämpfen in Leichlingen nicht zugelassen werden! Wir bitten dieses strikt zu beachten!**

Alternativ zur Testung wird eine vollständige Impfung oder eine nicht länger als sechs Monate zurückliegende Genesung nachgewiesen. Andernfalls ist eine Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen!

Alle Nachweise werden vom Ausrichter dokumentiert und für die Dauer von 4 Wochen archiviert und bei Verlangen vorgelegt.

Bei Inzidenzen < 35 (am Austragungsort **bzw. vom Abreiseort**) entfällt die Vorlage eines negativen Testergebnisses!

Grundsätzliches

1. Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten, Störungen des Geschmackssinnes, etc. darf die Anlage nicht betreten werden.
2. Als Corona – Beauftragte fungieren derzeit: Stefan Hasenjäger, Abteilungsleiter Faustball und Claudia Kloster, stellv. Abteilungsleitung
3. Den im Eingangsbereich der Sportanlage angebrachten und in der Schautafel aushängenden allgemeinen Hinweisen bezüglich der Verhaltensweisen unter den derzeitigen Bedingungen ist uneingeschränkt Folge zu leisten!

4. Der Mindestabstand von 2 Meter muss immer zu allen anderen Personen auf der Anlage eingehalten werden. Dies gilt auch für den dazugehörigen Parkplatz und den direkten Weg zur Anlage. Ausgenommen hiervon sind Personen aus einem Haushalt untereinander.

5. Jeder Spieler, Betreuer, Vereinsmitglied, Zuschauer und organisatorisch am Spieltag bzw. Trainingsbetrieb hat sich beim Betreten und Verlassen der Anlage beim Übungsleiter (Verantwortlichen) bzw. Veranstalter zu melden! Dieser überwacht zentralisiert die Eintragung in die Anwesenheitslisten mit Uhrzeit (von – bis) und vollständigem Namen beim Betreten des Vereinsgeländes in die Liste, sowie die Unterschrift jedes einzelnen (im Sinne der „einfachen Rückverfolgbarkeit“).

Diese Listen sind für die Dauer von 4 Wochen zu archivieren und bei Verlangen vorzulegen. Jeder der sich auf der Liste einträgt erteilt hierzu grundsätzlich sein Einverständnis (siehe auch Datenschutzgrundverordnung)!

Die anreisenden Mannschaften und deren Begleitung werden gebeten dieses in ihren Gruppen eindeutig vorab zu kommunizieren und nach betreten der Anlage sich unverzüglich zur „Registrierung“ bei den Verantwortlichen hierzu zu melden! Vorgefertigte Listen wären wünschenswert und sollten folgende Daten enthalten: Vor- und Zuname, Anschrift, Telefonnummer, Datum und voraussichtliche Dauer (von – bis)

6. Zuschauer sind grundsätzlich unter folgenden Rahmenbedingungen erlaubt, hierbei gilt folgendes zu beachten:

- Bei Inzidenzen > 35, maximal 100 Zuschauer, Zutritt nur nach Vorlage eines max. 24 h alten negativ Test oder adäquaten Nachweises und „einfacher Rückverfolgbarkeit“ (siehe oben)

- Bei Inzidenzen < 35, maximal 200 Zuschauer, Zutritt auch ohne Test möglich, allerdings einfache Rückverfolgbarkeit muss gewährleistet sein.

Sollte eine Mannschaft und deren Begleitung aus Inzidenzgebieten > 35 (5 Tage Regelung ist zu beachten!) anreisen, obwohl am Austragungsort der Wert < 35 gilt, so ist ebenfalls die Vorlage des negativen Testergebnisses (siehe oben) zwingend erforderlich!

7. Der Aufenthalt in den Zuschauer- und Bewirtungsbereichen ist nur unter Einhaltung der gültigen Mindestabstände erlaubt. Bei Inzidenzen > 35 mit tragen eines Mund- und Nasenschutzes, bei Inzidenzen < 35 auch ohne zusätzlichen Mund- und Nasenschutzes möglich!

8. Die Nutzung der Duschen und Umkleidekabinen ist bei Inzidenzen > 35 grundsätzlich untersagt. Bei Inzidenzen < 35 ist die Nutzung der Kabinen inklusive Duschen maximal für eine Mannschaft (Gruppe von max. 8 Personen) zulässig. Der Duschbereich darf maximal mit 4 Personen gleichzeitig betreten bzw. genutzt werden (entsprechende Wartezeiten sind zu akzeptieren!).

Sollte eine Kabine bereits in Nutzung sein, so ist mit entsprechenden Wartezeiten zu rechnen!

9. Auf dem Vereinsgelände ist der Verzehr von Speisen und Getränken bei Inzidenzen > 35 verboten (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Spielens).

Bei Inzidenzen < 35 nur im Umfang des vom Ausrichter unter Corona Regelungen ausgegebenen Speisen und Getränken (möglichst nur Flaschen, Spülmaschinen-gereinigten Gläsern/Tassen, o.ä. etc.), kein Buffet, keine Selbstbedienung, Ausgabe nur durch befugte Personen, der Abstand von 2 m ist jederzeit einzuhalten!

10. Angefallener Abfall ist von jedem Mitglied selbstständig in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen.

Allgemeine Durchführung

- Auf dem gesamten Sportgelände sind ausreichende Möglichkeiten zur Händedesinfektion zu schaffen!

- Bei Inzidenzen > 35 wird ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen (außer bei Sportausübung).

- Es wird grundsätzlich ein Abstand von mindestens 2 m eingehalten.
- Körperkontakte, insbesondere Händeschütteln, Abklatschen, Fausten oder Umarmen, ... unterbleiben!
- Begrüßung und Verabschiedung erfolgen mit Abstand von Spieler zu Spieler einer Mannschaft. Dies gilt auch für Auslosungen, Auszeiten, Spielpausen und eine eventuelle Siegerehrung.
- Die Bälle werden vor und nach einem Spiel desinfiziert (Selbstverantwortung einer jeden Mannschaft!)
- Die Hände werden vor und nach einem Spiel gewaschen und/oder desinfiziert.
- Auf den Toiletten sind ausreichend Seife und Einmalhandtücher vorhanden. Die Desinfektionsmittelpender sind ausreichend gefüllt.
- Kontaktflächen wie Türklinken, Tischflächen, Lichtschalter, Handläufe und Toiletten werden regelmäßig desinfiziert.

Einverständniserklärung

Jeder der die Sportanlage betritt (nutzt) akzeptiert die notwendigen Verhaltensregeln, sowie die Archivierung personenbezogener Daten im Umfang der Vorgaben der gültigen Corona Schutzverordnung!

Abfrage der aktuellen Inzidenzen am Austragungsort, hier Leichlingen (RBK)

Maßgebend für die entsprechende Einstufung der gültigen Inzidenzen sind die offiziellen Mitteilungen des Kreises (hier Rheinisch Bergischer Kreis, kurz RBK). Für alle anreisenden Gäste, kann dieses auf der Seite der Stadt Leichlingen jederzeit unter folgenden Link abgefragt werden:

[COVID-19 \(leichlingen.de\)](https://www.leichlingen.de/COVID-19)